

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Vertzaichnuss der Todten so khein Aigenn

begrebmus habenn

Mais am 3. 1624.

1624. Mains 13. Ward den Ehrvesten vnd fürnemen hern Tobias
Mayr ein fraum Taufstes Kindt begraben. 1) 3
glöggel gleit.
- " Junius 5. Eine alte Dirn beim Köhl in Dinste gewesen
3 glöggel.
- " Augustus 20. den Ebln vnd vesten herrn Michael seeauer ein
vndaufstes (ungetauftes) Kindl begrabl 1 glöggel.
- " November 30. Die lange Michlin begrabn.

1) Dieser Tobias Mayr ist zweifellos derjenige, welcher bei der in Linz am 23. April 1627 an den Rabelsführern des niedergetretenen Aufstandes stattgefundenen Execution hingerichtet wurde. Kurz sagt hierüber:

Den 23. April wurde die zweite Execution in Linz gehalten, bei welcher folgende hingerichtet wurden; nämlich: „Hanns Himmelberger, Stadtkämmerer zu Steyr, welcher einige Zeit her auch das Amt eines Stadtrichters versah. Auf vieles Bitten wurde ihm das Urtheil dahin gemildert, daß sein Kopf zu Steyr durste aufgesteckt werden. Er wurde enthauptet und ehrlich begraben.“

„Tobias Meyer von Gmunden, und N. Forauer, Richter zu Neumarkt. Wolf „Burm, welcher Gmns belagert hatte u. u.“

Die veränderte Schreibweise, im Pfarrbuche „Mayr“ — „bei Kurz“ — „Meyer“ beweiset dagegen nichts, indem Kurz in seinem Werke Seite 415 sagt, „daß er die Namen der damals Hingerichteten, welche oft sehr verdorben angegeben werden, verbessert habe. —

Der Unglückliche, dessen Kopf durch das Henker-Schwert fiel, war, wie obiger Beisatz: „der Ehrnfeste vnd fürneme“ darthut, als Bürger zu Gmunden ein geachteter Mann.

Drei Namen sind es, welche die Geschichte als solche bezeichnet, die in Gmunden in dem Bauernkrieg thätig eingriffen. — Der hiesige Kaufmann Alexander Boglsanger, der mit einer Deputation an den Kaiser geschickt, — sodann Tobias Mayr, und Neumiller, Wirth zu Laakirchen. Einer Tradition zufolge war Mayr Fleischauger zu Gmunden im Seestabl, und zwar auf jenem Hause, das derzeit Holzinger zu seinem Brauhause — anstoßend an das sogenannte Weber Ortnerhaus“ benützet. Sein Geschäft als Fleischauger, so wie das Ansehen, das er genoß, und die geschäftliche Verbindung mit dem Landvolke — so wie allenfällige Hineigung zum Protestantismus mag seine Wahl zu einem ihrer Vorstände hervorgerufen haben. Er ging in das Kammergut, stellte Baden aus, rief die Gemeinden vor sich, und nahm von ihnen die Beschwerden, gegen geistliche und weltliche Obrigkeit entgegen. (Siehe Kurz) Neumiller aber, Wirth zu Laakirchen war ein rauher, roher Geselle. Er wurde von Stefan Jandinger mit 400 Laakirchner Bauern als Commandant in Garnison nach Steyer geschickt, wo er die brutalsten Quälereien an den unglücklichen Bewohnern übte.